

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Veranstaltungsfachfrau / Veranstaltungsfachmann mit Fähigkeitszeugnis (FZ)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Event Technician

Diploma of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Veranstaltungsfachfrauen und Veranstaltungsfachmänner bauen die Technik an Veranstaltungen und Produktionen auf, richten sie ein und bedienen sie.

Sie zeichnen mitverantwortlich für die Qualität und Sicherheit und beherrschen namentlich folgende Tätigkeiten:

- ton-, video- und beleuchtungstechnische Anlagen aufbauen, einrichten und bestimmte Teile bedienen
- Bühnenbauten montieren und demontieren
- bühnen- und szenentechnische Einrichtungen bedienen
- Medien und deren Steuerungen im Veranstaltungsbereich integrieren und im einfacheren Umfang einsetzen
- Einsatz von Spezialeffekten während der Veranstaltung beurteilen und in Teilen einsetzen
- sicherheitstechnische Einrichtungen und Sicherheit der räumlichen Gegebenheiten beurteilen.

Bei all diesen Tätigkeiten setzen sie die einschlägigen Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz um. Zudem setzen sie die zur Verfügung stehenden Ressourcen schonend ein.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Veranstaltungsfachleute sind in Theatern, Veranstaltungstechnikfirmen, Film- und Fernseh-Produktionsbetrieben, Tonstudios, Eventfirmen und Messebaubetrieben tätig.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein

Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein

www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: **Niveau 4**
- Europäischer Qualifikationsrahmen: **Niveau 4**



Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 21. Juni 2011 über die berufliche Grundbildung Veranstaltungsfachfrau/ Veranstaltungsfachmann mit Fähigkeitszeugnis
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Veranstaltungsfachfrau/Veranstaltungsfachmann FZ dauert 4 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3.5 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1.5 Tag(en)/Woche; total 2160 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 38-41 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 8-40 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 3-4 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

